

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Donnerstag, 24.04.2014 im Rathaus Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock 97904 Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs 97903 Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Ludwig Aulbach 97901 Altenbuch

Herr Rainer Bauer 97904 Dorfprozelten

Herr Herbert Haider 97909 Stadtprozelten

Herr Ernst Link 97901 Altenbuch

Frau Ivonne Löber Faulbach

Herr Peter Mayer 97896 Collenberg

Herr Berthold Ruks 97909 Stadtprozelten

Herr Eberhard Ulrich 97901 Altenbuch

Herr Roland Weber 97903 Collenberg

(ab 19.45 Uhr, TOP 2)

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner 97906 Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten

Vertreter

Herr FD Walter Adamek 97909 Stadtprozelten

für 1. BGMi Kappes

Herr Erhard Glock 97906 Faulbach

für Volker Frieß

Gast

Herr Stefan Ruess 63452 Hanau

Ing. Büro BdH

Herr Thomas Rutschmann 97877 Wertheim

ABW-Wertheim

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß 97906 Faulbach

entschuldigt

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909
Stadtprozelten

entschuldigt

Herr Volker Schießmann 97906 Faulbach

entschuldigt

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich 97903
Collenberg

entschuldigt

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.04.2014 - 2 -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

- a) Die für die heutige Sitzung angekündigte Vorstellung der Schmutzfrachtsimulation musste vertagt werden, nachdem Herr Schebler von Büro BRS noch einen anderen Termin wahrzunehmen hat.
- b) Am 03.04.2014 fand die Abnahme der Ortskanalisation und Wasserleitung Faulbach zusammen mit dem AZV-Sammler statt. Es ist davon auszugehen, dass die Schlussrechnung für diese Verbandsmaßnahme erst in ca. zwei bis drei Monaten vorliegt.
- c) Mit Bescheid vom 17.03.2014 teilt das Landratsamt mit, dass die Abwasserabgabe für das Jahr 2013 auf 27.468,83 € festgesetzt wird und sich somit auf Grund der höheren Vorauszahlungen und der eingehaltenen Werte eine Rückzahlung an den Verband in Höhe von 8.178,01 € ergibt.
- d) Es liegt ein schriftlicher Antrag der Gemeinde Altenbuch vor mit dem dieselbe ihr Interesse am Fahrzeug des Verbandes bekundet. Seines Wissens wären die ABW im Rahmen der Übernahme der Betriebsführung auch an der Übernahme des Fahrzeuges interessiert. Zunächst sei der Wert des Fahrzeuges festzustellen und mit den Interessenten dann in Verhandlung zu treten.
- e) Die Verabschiedung der ausscheidenden Verbandsräte, sei für die demnächst anstehende konstituierende Sitzung vorgesehen. Rückblickend auf die ablaufende Legislaturperiode könne er jedoch heute schon feststellen, dass im Südspessart der Gedanke zur Zusammenarbeit immer mehr greife. Hierfür möchte er sich bedanken.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Verbandsrat Mayer zu bedenken, dass nach seiner Auffassung heute noch keine wie in Tagesordnung Punkt 2 aufgeführte Ausführungsplanung durch BDH vorgelegt werden könne, nachdem selbige noch nicht beauftragt sei. Für die Leistungsphasen 5-9 sei nicht nur keine Beauftragung erfolgt, sondern auch noch kein Ingenieurvertrag abgeschlossen. Außerdem müsse von BDH noch die Kostenberechnung nach DIN 276 vorgelegt werden. Er möchte auf jeden Fall den formellen Ablauf eingehalten wissen. Herr Stefan Ruess von Ingenieur BDH erklärte hierzu, dass die Kostenberechnung erstellt sei. Lediglich die Einzelaufstellung der Fachingenieure liege noch nicht vor. BDH sei jedoch bereits dabei die Leistungsbeschreibungen zu erstellen.

Verbandsvorsitzender Glock erklärte, dass die Vertragssituation mit BDH geklärt werde und insofern noch Beschlüsse nachzuholen sind, die in der nächsten Sitzung vollzogen werde.

TOP 2 Vorstellung der Ausführungsplanung Umbau/Erweiterung Kläranlage - Büro BDH

Herr Ruess erläuterte dann anhand einer Powerpoint- Präsentation die vorgesehenen Baumaßnahmen und nahm zu den aus der Verbandsversammlung aufgeworfenen Fragen und Anregungen Stellung.

Seitens Verbandsrats Haider war dies der Hinweis darauf, warum nicht gleich eine Schlammentwässerung vorgesehen sei. Verbandsrat Mayer regt an, dass neu zu erstellende Obergeschoss nicht mit einer Innen- sondern einer Außentreppe zugänglich zu machen. Überprüft werden sollte seiner Meinung nach auch, ob nicht ein flächenmäßig kleinerer Anbau einer Aufstockung vorzuziehen sei. Verbandsrat Haider wies außerdem darauf hin, dass voraussichtlich Kosteneinsparung bei der Technik möglich ist. Laut Herr Ruess erfolgt hierzu noch eine Abstimmung mit der ABW Wertheim. Für dieselbe stellte der anwesende Technische Leiter Herr Rutschmann fest, dass es die richtige Lösung sei, den vorhanden Bestand zu nutzen und nur das absolut notwendige in der Kläranlage zu sanieren bzw. zu bauen. Bzgl. der angeregten Außentreppe sei, an das Personal zu denken, das dieselbige bei jeglichen Witterungseinflüssen nutzen müsste.

Ruess betonte das in der nächsten Verbandsversammlung eine Kostenberechnung vorgelegt werde und vor einer Ausschreibung, Details sowohl mit der ABW Wertheim als auch dem Verband abgestimmt werden.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2014

Der Haushaltsplan war allen Verbandsräten mit Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Geschäftsführer Freund erläuterte, den Haushalt in seinen Grundzügen und beantwortete die hierzugestellten Fragen. Zum Verbandskanal Faulbach mit Regenauslassleitung erklärte er Bürgermeister Wolz, dass die Endabrechnung hierzu noch nicht vorliege und nachdem die Maßnahme 2013 noch nicht fertiggestellt wurden, Restmittel in das Jahr 2014 hinübergezogen werden mussten.

Zu der von Verbandsrat Mayer angeregten Investitionsumlage erklärte er aus seiner Sicht als Kämmerer der Stadt Stadtprozelten und der Gemeinde Altenbuch, dass diese beiden Gemeinden nicht in der Lage sind eine Investitionsumlage zu zahlen bzw. keine Darlehnsaufnahmen von der Kommunalaufsicht genehmigt bekommen. Auch die Bürgermeister Wolz, Dorfprozelten und Bürgermeister Weiner, Faulbach erklärte jeweils für Ihre Gemeinde das für sie die Zahlung von Investitionsumlagen nicht in Betracht gezogen werden können.

Verbandsrätin Löber wies nochmals darauf hin, dass Ihrer Meinung nach die noch offene Frage der Erstellung eines Faulturmes und die hierzu mit staatlichen Fördermitteln mögliche Machbarkeitsstudie in Erwägung gezogen werden sollte.

Haushaltssatzung

des
Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.028.700 Euro
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.792.100 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen
wird auf 1.600.000 Euro
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung
von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 810.700 Euro
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung
von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 0 Euro
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplanentwurf sowie der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
17	15	15	0

TOP 4 Zustimmung zum Vertrag mit ABW, Wertheim und Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vertragsunterzeichnung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.03.2014 die Übertragung der Betriebsführung an die ABW Abwasserbeseitigung Wertheim beschlossen.

Den Verbandsräten lag bereits zur vorbereitenden Sitzung am 27.01.2014 ein Entwurf des Betriebsführungsvertrages vor.

Derselbe soll im Nachgang zum Beschluss vom März unverändert übernommen und der Verbandsvorsitzende zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss des mit Schreiben vom 02.10.2013 von der ABW vorgelegten Betriebsführungsvertrag zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Vertragsunterzeichnung

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
17	15	14	1

Verbandsvorsitzender Glock erklärte hierzu, dass die Unterzeichnung des Vertrages am 30.04.2014 in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten statt findet.

TOP 5 Rückbau der Behelfsstraße zur Kläranlage - Bekanntgabe Angebote

Verbandsvorsitzender Glock erläuterte hierzu, dass bzgl. des von der Gemeinde Dorfprozelten angemahnten Rückbaus der Behelfsstraße zur Kläranlage vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Es gingen zwei Angebote ein. Die Vergabe erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Vor dem Übergang zum nicht öffentlichen Teil wies Verbandsrat Mayer nochmals zum TOP 2 darauf hin, dass die von BDH heute vorgestellte Planung zur Genehmigung Planung gehöre und noch keine Ausführungsplanung darstelle. Bürgermeister Wolz vertrat die Auffassung, dass diese TOP in der Ladung falsch formuliert wurde.

Verbandsrätin Löber legte nochmals eindringlich dar, dass Sie es Versäumnis empfinde wenn nicht die Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Faulturmes angegangen werde. Sowohl der Geschäftsführer als auch Bürgermeister Wolz erklärten hierzu, dass die staatlichen Förderung einer solchen Studie auf die förderfähigen Kosten abzustellen sei. Außerdem sollte nach Auffassung von Bürgermeister Wolz, die von Herrn Ruess angeführte Bachelorarbeit zu diesem Thema abgewartet werden.

.....
Glock,
Vorsitzender

.....
Freund,
Schriftführer